



Bearb.: Michelle Reinisch
Tel.: +43 (3142) 21520-231
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-147865/2025-4

Voitsberg, am 16.05.2025

K U N D M A C H U N G

Herr Michael Pfeifer, 8152 Stallhofen, Voitsiedlung 6, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung der Betriebsanlage „Autohaus Pfeifer“ und zwar durch

- Erweiterung der Betriebsanlage durch einen Hallenzubau
- Errichtung einer Autospengler.- und Lackiererei,
- Errichtung von Regenwasser-Pufferspeichern auf GSt. Nr. 719/5,
- Errichtung einer Regenwasser-Entwässerungsanlage auf GSt. Nr. 719/1, 720/3,
- Errichtung von befestigten Flächen inkl. Verbindungsstraße,
- Errichtung von befestigten Lagerflächen für Abfallcontainer inkl. Geländeänderungen auf GSt. Nr. 556/4, KG. 63363 und 719/5, KG. 63301 sowie
- Errichtung einer PV-Anlage und stationäre Aufstellung einer Batterieanlage mit 80 kW Energiegehalt in einem Batterieraum

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF die Augenscheinsverhandlung für

Mittwoch, den 04. Juni 2025 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

[Mag. Eva Maria Ninaus](#)
(elektronisch gefertigt)